



für, 11 vortragende Räthe und 1 Hilfsarbeiter; 2) das Obertribunal 2 Präsidenten, 4 Vizepräsidenten und 49 Räthe; 3) haben die 21 Appellationsgerichte (mit Auschluß des Kölner Appellhofes) 39 Präsidenten, Vizepräsidenten und Directoren und 250 Räthe; 4) das Stadtgericht in Berlin, der größte Gerichtshof in Deutschland, hat 1 Präsidenten, 3 Directoren, 77 Räthe und 23 Stadtrichter, ohne die übrigen richterlichen Beamten zu zählen. Die andern 4 Stadtgerichte haben 4 Präsidenten, 5 Directoren, 84 Räthe (Räthe und Stadtrichter); 5) die Zahl der Kreisgerichtsdirektoren beträgt 238, der Kreisgerichtsräthe und Kreidrichter 2118; 6) die Staatsanwaltschaft besteht aus 244 Beamten; 7) die Zahl der Gerichtsschöffen (ohne den Kölner Bezirk) beträgt 855.

München, 20. Sept. (F. J.) Zum Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Finanzminister ein Gesetz, die provisorische Fortsetzung der Steuern und dem Vorbestand des Lotos bis zur Verabschiedung des neuen Budgets betreffend, ein. — Hieran wurde noch über die formelle Gültigkeit verschiedener Beschlüsse diskutiert, worunter die Einigung des Abg. Umhüllenden. Derselbe trug eine ausführliche Motivierung vor und suchte nachzuweisen, wie seit dem Jahre 1852 die Zahl der wegen gewöhnlicher Polizeiverbrechen erlassenen Urtheile in der Pfalz sich jahrlänglich gesteigert hat und wie hierbei ganz besonders die Zahl der Urtheile auf Gefangenstrafen gegen die Vorjahrre sich verdoppelt. Als Grund dieser auffallenden Erhöhung führt Untergestellte die ungefährlichen Einwirkungen des Generalstaatsprocurators Lüdtke v. Schmitt von Zweckbauten an, welche diese Behauptung mit den von Schmitt gewünschten Äußerungen in dem von demselben erlassenen Rundschreiben an die Staatsprocuratoren der Pfalz, dann durch eine tabellarische Zusammenstellung der in der Pfalz von 1833/34 bis 1859/60 erlassenen Strafbücher nach Prozeß- und Verhältniszahlen, und kommt schließlich zu der Bitte: „Die Kammer wolle aussprechen, daß der Generalstaatsprocurator Schmitt seine amtliche Stellung zur Entwicklung auf die garantirende Unabhängigkeit der Polizei verfügt.“ Die Befürchtung vor und furchtete die Staatsverfassung versteht habe; und dagegen beim König verfassungsmäßige Wehrwerde führen.“ Die Kammer beschloß mit großer Majorität, die formelle Gültigkeit der Beschlüsse auszusprechen und für deren nähere Prüfung einen Extraabstich, aus neun Mitgliedern bestehend, zu wählen.

Das Militärbudget für das Jahr 1861—67 wurde, wie schon früher erläutert, vom Kriegsministerium auf 12 Millionen veranschlagt. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hält vor, dasselbe um 600,000 fl. zu reduzieren; derselbe sollte für die aktive Armee anstatt des Bestands von 10,073,000 fl. nur 9% Millionen ein, wobei der konsolidierte Fortschaustand von 84,708 Mannen, incl. 16,460 Mann Abschluß-Untersuchte, für welche jedoch keine Kosten berechnet sind, zur Grundlage genommen wurde.

München, 21. September. (F. J.) Die Kammer der Abgeordneten brachte heute in ihrer Abstimmung die Verordnung über das Gesetz bezüglich der Verlängerung der bayerischen Ostbahnen in der Oberpfalz und Oberfranken zu Ende. Art. 1 des Gesetzes wurde mit einer kleinen Modifikation in folgender Fassung des Ausschusses angenommen: „Für den Fall der Herstellung einer Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und von Weiden nach Schwarzenbach oder Bayreuth durch die Aktiengesellschaft der bayrischen Ostbahnen ist die Staatsregierung ermächtigt, die durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. März 1856, den Bau von Eisenbahnen durch Privatunternehmer von Nürnberg über Amberg nach Regensburg u. d. betreffende, gegebene Gewährleistung eines jährlichen Zinsentnahmegriffes von 4% vom Hundert auch auf das Bau- und Einrichtungscapital dieser neuen Bahnenstreichen in der Art anzusehen, doch die Zinsentnahmefähigkeit für diese neuen Bahnenstreichen, doch die Zinsentnahmefähigkeit für die gesamten Eisenbahnen ist mit dem Tage der Betriebsförderung derselben beginnt, jedoch gleichzeitig mit der am 30. Jahre folgenden Zinsentnahmefähigkeit für die im genannten Gesetz vom 19. März 1856 bezeichneten Bahnenlinien zu erlösen hat, und doch das Bau- und Einrichtungscapital dieser neuen Bahnenstreichen in der Art anzusehen, doch die Zinsentnahmefähigkeit für diese neuen Bahnenstreichen ist mit dem Tage der Betriebsförderung derselben beginnt, jedoch gleichzeitig mit der am 30. Jahre folgenden Zinsentnahmefähigkeit für die im genannten Gesetz vom 19. März 1856 bezeichneten Bahnenlinien zu erlösen hat.“ Das ganze Gesetz wurde mit allen (113) gegen eine Stimme (Dr. Ruland) angenommen.

Hannover, 21. September. (R. P. J.) Heute, am Geburtstage Se. König. Hoheit des Kronprinzen hat die feierliche Entblößung der Statue des Königs Ernst August stattgefunden. In der Ansprache, die dabei der Oberhofmarschall v. Moltke an Se. Maj. den König richtete, heißt es u. a.: „Es ist einem Fürsten aus dem erhabensten Hause der Welt ein Dienst von seinem dankbaren Volle erbracht, eines Hauses, welches schon vor länger denn neun Jahrhunderten gewaltig und mächtig

wirkt.“ Keine zu schen ist, hält der Kritiker des „Altheniums“ die Promotion eines Doctor der Philosophie und namentlich die in lateinischer Sprache geführte Deputation.

\* Von Axel Wölfe's Schriften „Franz v. Stolz“ und „Marie Antoinette“ erscheint bei Markgraf in Wien jetzt eine griechische Ausgabe.

\* Das große Männergesangfest in Paris mit 9000 Sängern ist bis zum 17. bis 22. Oktober verschoben worden.

Literarische Neuigkeiten. B. Auerbach: Goethe und die Erzählungskunst. Stuttgart, Göttingen, 10 Rgr. — J. A. O. Lehmann: Handbuch des Deutschen Literatur. Erster Theil. Leipzig, T. C. Wiegel, 1 Theil, 10 Rgr. — H. W. Schulz: Fundamentalphilosophie. Kiel, Homburg, 20 Rgr. — F. Kempf: Hausaufgaben aus Schleiermachers Predigten. Erster Theil. Berlin, G. Reimer, 1 Theil, 10 Rgr. — H. Ulrich: Gott und die Natur. Leipzig, T. C. Wiegel, 3 Theil, 10 Rgr. — H. C. Lang: Grundriss der Naturgeschichte. Mit Holzschnitten. Görlitz, Thiemann, 28 Rgr. — W. Paffrath: Geschichte der Botanik. Stettin, 12 Rgr. — L. Büchner: Physiologie des Organismus. Erster Band. Leipzig, 2 Uhr. — R. Haubner: Die Erziehung und Bildung der Lungenreiche des Kindes. Leipzig, O. Wigand, 12 Rgr. — O. L. Wolff: Grunderwerb. Vollständige Sammlung der Freiherrlichkeiten und Klagen aller bekannten Nationen. Leipzig, O. Wigand, 20 Rgr. — H. Jette: Aus meines Vaterlandes Gedächtnis. Altona, Uhlendorff, 25 Rgr.

liegt, daß stand; kein zweites Haus in Europa kann ihm gleichgestellt werden! Aufgegeben kann es auf die entfernte Vergangenheit blicken, wo seine Herrschaft weit ausgedehnt war, als die irgend eines andern Fürstengeschlechts! Vor fast zwei Jahrhunderten bestieg daselbe den Königsthron von Großbritannien, und den Welten gehörte noch heute die Völker am Nord- und Südpol der Erde!“ Se. König. Hoheit des Kronprinzen ist am heutigen Tage zum Secondlieutenant ernannt und als solcher dem Garde-Husaren-Regiment aggregiert worden. Außerdem haben zahlreiche Besucherungen in der Armee und Verdienstverleihungen stattgefunden. Der Entlassungsfest wogte außer den Gläubigen der königlichen Familie auch Se. König. Hoheit des Kronprinzen von Württemberg-Schwaben bei. Se. Hoheit der Herzog von Coburg-Saalfeld, der gestern Abend vom Rhein hier eintraf und im „Hotel Royal“ übernachtete, reiste heute Morgen wieder ab.

Brüssel, 22. September. (A. P. J.) Unter neun Städten, sonst so still und friedlich, hat seit einigen Tagen ein vollkommen anderes Ansehen angenommen. Eine große Anzahl Fremde ist bereits eingetroffen. Diese Zugkraft läßt die morgens bevorstehenden Verhandlungen des Oskar-Bekter'schen Prozesses, zu dem auch noch verschiedene juristische Autoritäten aus Bayern, Sachsen, der Schweiz und Frankreich angemeldet sind. Wie der kleine Schwurgerichtssaal, der höchstens etwa 200 Personen fasst, die Wogen von Zuhörern in sich aufnehmen wird, läßt sich bis jetzt noch nicht erneuen. Die Presse ist in einer ausgedehnten Reihe vertreten, es sind Repräsentanten derselben aus Berlin, Paris, London und Wien, und aus vielen anderen deutschen Städten hier eingetroffen. Was nun den Prozeß selbst angeht, so hat die Beleidigung des Stub. Oskar Becker der Überrichtsdirektor Dr. Röhr, bekannt aus seiner Tätigkeit bei der Frankfurter Nationalversammlung, übernommen. Die Anklage ist, wie bekannt, auf vollendeten Mordversuch auf Grund des §§. 205, 6, 7 und 14 unseres Strafgesetzbuchs erhoben, und wird Becker beschuldigt, mit Beobachtung des bestimmt Vorfalls gefaßt zu haben, Se. Majestät den König Wilhelm von Preußen zu töten, und daß er diese von ihm beobachtete Tötung in der Art aufzutragen begonnen habe, daß er Alles that, was von seiner Seite zur Vollendung des beobachteten Verbrechens notwendig war, wobei jedoch der von ihm beobachtete Vorfall der wirklichen Tötung nur durch andere davorstehen getretene Umstände, welche ihren Grund nicht in dem Willen, in der eigenen Handlungswille des Thüringen hatten, abgewendet werden. Die Anklage enthält auch den Wortlaut des bei Becker gefundenen Briefes, wonach er u. a. sagt: „dass er sich zur That entschlossen habe, weil er der Meinung sei, dass Se. Maj. der König von Preußen, trotz vieler unerwarteter Verstreuungen, nicht im Stande sein werde, die Umstände zu demontieren, die sich der Lösung der Aufgabe entgegenstellen, die er als König von Preußen in Bezug auf die Einigung Deutschlands zu erfüllen hätte“ u. a. Becker's Leben im Gefängnis ist, wenn ich so nennen darf, ein ganz gewöhnliches. Das Essen und Trinken — er darf sich noch selbst versorgen — kostet ihm, und in einem Briefe an seinen Vater sagt er u. a.: „Das Essen und Trinken kostet mir gut, und wenn ich einen schlechten Tag machen möchte, so würde ich sagen, ich spalte den Schlaf des Gerechten u. a.“ Hieran geht hervor, daß ihn über seine grauenhaften That noch keine Rüge erfuhr. Becker hat eine große Sorge zu schaffen, doch daß ihm die erhoffte Erlaubnis wieder entgegen werden müßte, weil er Mordbrand da mit getrieben hat. Becker's Bruder, Ingenieur aus Leipzig, ist hier eingetroffen, ebenso ein Diens. von Becker's Vater, worin derselbe nachzuweisen sucht, daß noch dem ganzen Leben Becker's die That nur aus einer freien Idee entstammen kann. Bezeichnwert ist noch, daß der Vertheidiger Dr. Röhr einen ganzem Papier revolutionärer Aufschriften aus London erhalten hat, worin besonders der Königswort vertheidigt wird. Diese — natürlich anonymen Aufschriften — soll er dem Angeklagten mitteilen.

(Gr. P.) Becker, der noch vor wenigen Tagen das Schloß zu besetzen verlangte, hat nunmehr sein System gründet und behauptet, nur mit Pulver, d. h. blind auf den König geschossen zu haben, in der Hoffnung, ihn zu erschießen, nicht um ihn zu töten. Seitdem seine Verurteilung gegen die Anklage, die nach seinem Verlangen auf den mit der Todesstrafe belegten Hochverrat gestellt werden sollte, verwarf er, er will sich nunmehr gegen die wider ihn erhobene Anklage des Mordversuchs verbünden. Ja einem langen Schreiben an seinen Vertheidiger, den Hofgerichtsdirektor Röhr, behauptet er, nur mit Pulver gelöscht zu haben. Die Nachfrage von dem letzten Schmerz seiner Eltern über sein Verbrechen habe ihn bestimmt, ein vollständiges Geständnis abzulegen. So lange er habe tun können, sein Haupt auf dem Block zu legen und so ein großes Opfer zu bringen, welches die deutsche Nation aufgeworfen und sie auf die zur Einheit führenden Bahnen gebracht haben würde, sei er bei seinem System beharrt. Der Anklage aber eines bloßen Mordversuchs gegenüber, halte er es für Pflicht gegen seine Familie, die ganze Wahrheit zu sagen. Weit entfernt, der Mörder des Königs von Preußen sein zu wollen, habe er nur erstrebt, der Mörder der deutschen Einheit zu werden. Die Anklage setzt, die beiden Räume des Doppelpalasts seien unmittelbar nach demgegenüber Attentat leer und von Pulver gefärbt gewesen, die beiden Augen aber habe man nicht auszufinden vermocht.

(Gr. P.) Becker, der noch vor wenigen Tagen das Schloß zu besetzen verlangte, hat nunmehr sein System gründet und behauptet, nur mit Pulver, d. h. blind auf den König geschossen zu haben, in der Hoffnung, ihn zu erschießen, nicht um ihn zu töten.

— Die Befreiung gegen seine Familie, die ganze Wahrheit zu sagen. Weit entfernt, der Mörder des Königs von Preußen sein zu wollen, habe er nur erstrebt, der Mörder der deutschen Einheit zu werden. Die Anklage setzt, die beiden Räume des Doppelpalasts seien unmittelbar nach demgegenüber Attentat leer und von Pulver gefärbt gewesen, die beiden Augen aber habe man nicht auszufinden vermocht.

Düsseldorf, 22. September. In der gestrigen Versammlung der Reichsbürgerschaften ward unter Anerkennung der liberalen Ministerialen v. Wydenbrück zum Landtag abgeordneten vorgelegten, der Vorschlag ward jedoch von nationalvereinlicher Seite, namentlich von dem bekannten Reichsminister Hirsch, bekämpft, da Herr v. Wydenbrück später den resultierenden Bündestag anerkannt und namentlich dessen Abschluß über Auslieferung der Grundrechte publiziert habe.

Paris, 21. September. (F. J.) Infolge des wieder eingetretene schönen Wetters werden der Kaiser und die Kaiserin ihrem Aufenthalt in Paris verlängert und es ist am 5. Oktober in Compiegne einzutreffen. Dort werden bereits großartige Anfertigungen zu ihrem Empfang geöffnet. Der König von Preußen kommt dort am 6. an. Der König von Holland wird am 15. in der genannten Residenz erwartet, später der König des Belgien. Der Hof wird wahrscheinlich zwei Monate in Compiegne bleiben.

Paris, 21. September. Man vermutet, daß Marshall Baillant aus Gesundheits- und Altertheilein sein Amt als Minister des kaiserlichen Hauses niedergelegen haben soll. Er wurde durch Graf Walenck erhebt; als königlichen Staatsminister bezeichnet man Herrn

Logerotteau. — Nach Berichten aus Coburg kann es auf die entfernte Vergangenheit blicken, wo seine Herrschaft weit ausgedehnt war, als die irgend eines andern Fürstengeschlechts! Vor fast zwei Jahrhunderten bestieg daselbe den Königsthron von Großbritannien, und den Welten gehörte noch heute die Völker am Nord- und Südpol der Erde!“ Se. König. Hoheit des Kronprinzen ist am heutigen Tage zum Secondlieutenant ernannt und als solcher dem Garde-Husaren-Regiment aggregiert worden. Außerdem haben zahlreiche Besucherungen in der Armee und Verdienstverleihungen stattgefunden. Der Kaiser Tu Duc begünstigte den Mandarinen, doch besaßt man keine ernsthaften Ereignisse. — Der „Marschall“ vom 22. bekräftigt die Errichtung des Marschalls Mac-Mahon, Herzogs von Magenta, zum Vertreter des Kaiser bei der Krönung in Königslager.

(N. J.) Die diebzehnjährige Erbin ist entschlossen gegangen. Man sieht die Differenz zwischen Ertrag und Konsum auf 10 Millionen Hellerl. Frankreich würde somit etwa 500 Mill. Francs nach dem Auslande zu senden haben, um seinen Bedarf für nächstes Jahr zu decken. — „Pays“ und „Votie“ bringen die Nachricht, daß nach einer eingelaufenen Depesche der König von Dänemark gleichzeitig mit dem König von Preußen in Compiegne eintreffen werde. Auch von einem Besuch des Königs von Belgien ist die Rede.

Paris, 22. September. Das „Echo de l'Assemblée“ hat wegen Belästigung „des Souveräns eines Frankreich bestreitet und von ihm auskunten Staat“ eine Verwarnung erhalten.

Haag, 20. September. Bei der Abreise hat die Regierung einem Telegramm des „Nord“ folgend, erklärt, daß Victor Emanuel als König von Italien unterkannt habe.

Bern, 23. September. Der heutige erschienene „Bund“ bestätigt, daß in französischen Regierungskreisen eine unverhohlene Stimmung gegen die Schweiz herrschen solle.

Turin, 22. September. Die „Opinione“ glaubt, daß der diesjährige Gesandte in Madrid, Tecco, werde zurückberufen werden, sobald die Belagerung Spaniens, die napoleonischen Consulatskämpfe zu überwinden, zur offiziellen Kenntniß der Regierung gelangt sein werde. Turin, 22. September. Die „Opinione“ heißt mit, daß General Garroca in außerordentlicher Mission nach Konstantinopel赴けられ werden. Man meldet, daß die diesjährige Gesandte in Madrid, Tecco, werde zurückberufen werden, sobald die Belagerung Spaniens, die napoleonischen Consulatskämpfe zu überwinden, zur offiziellen Kenntniß der Regierung gelangt sein werde.

Turin, 22. September. Die „Opinione“ heißt mit, daß General Garroca in außerordentlicher Mission nach Konstantinopel赴けられ werden. Man meldet, daß die diesjährige Gesandte in Madrid, Tecco, werde zurückberufen werden, sobald die Belagerung Spaniens, die napoleonischen Consulatskämpfe zu überwinden, zur offiziellen Kenntniß der Regierung gelangt sein werde.

Turin, 22. September. (T. d. W. J.) Ein vom Cavaliere Duocampagni unterschriebener Entschluß der französischen Regierung ist bestätigt, daß nicht Frankreich allein den Zeitpunkt des Abzugs seiner Truppen aus Rom zu bestimmen habe, da ein solches unbedenkliches Recht, dem zu befreien, mit dem Recht Intervention-Prinzip im Widerspruch stände, und schließt mit der Sentsc., daß der Moment gekommen sei, in welchem Frankreich aussteigen muß, die militärische Macht des Papstes in Rom zu beschließen; daß es dieses nicht nur im Interesse Italiens, sondern auch in jenem des Katholizismus und des Papsttums thun müsse. Ein anderer Artikel erklärt, daß Baron Tecco nur behalten noch auf seinem Posten in Madrid verbleibt, weil nach seine Ankunft die Befreiung der Provinzen, welche seit Jahrhunderten mit ihm verbunden waren; nämlich für das Großherzogtum Litauen und Ruthenien (Rus.). 2) Nun vereint mit diesen Provinzen kann das Königreich Polen sich an der Verwaltung beteiligen und dieselbe im Warthaus centralisieren. 3) Dies ist deutlich unter der Herrschaft des Kaisers von Russland das einzige Mittel, das die Funktionen der Landesverwaltung erfüllen und regelrecht wirken zu lassen. 4) Die gewählten Wähler werden von den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Interessen des Vaterlandes angesehen werden.“

— Während man einerseits mit den Wahlern zu nichts andern befähigt und jede Handlung, welche die Grenzen dieses Mandates überschreitet, wird als Überschreitung der Wünsche der Wähler als Missbrauch, als Verlust der höchsten Inter

### Preisvertheilung bei der Königl. Akademie der bildenden Künste im Jahre 1861.

Dresden, 23. September. Aus Anlaß der diesjährigen öffentlichen hiesigen Kunstausstellung sind den nachgezeichneten Jünglingen und Schülern der Königl. Kunstakademie zu Dresden und Leipzig mit Rücksicht auf die von ihnen ausgeführten Arbeiten die nachstehenden Ehrenauszeichnungen verliehen worden, und es hat die Verleihung bezüglichlich Überreichung der Preise in feierlicher Weise am heutigen Vormittag im großen Hörsaal im Zwinger stattgefunden.

Von den zwei in Erteilung der höchsten akademischen Belohnung, des akademischen Reisestipendiums, in Aussicht gebrachten Jünglingen der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden wurde mit allerhöchster Genehmigung das gebraucht.

**Reisestipendium**  
auf die nächsten zwei Jahre dem Bildhauer  
Otto Menzel aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel verliehen, dagegen dem andern Kandidaten, Bildhauer Hermann Hulsch aus Dresden, gewesener Schüler im vormaligen Atelier des Prof. Dr. Kiethe.

Die größte goldene Medaille  
zur Anerkennung, daß er als der zu Verleihung des großen Preises wertig erachtet worden, verliehen.

Herrner wurde dem Schüler im Atelier des Professors Höhnel

Alfred Diethe aus Dresden zu besondere Anerkennung des von ihm für Rechnung des Kunstfonds ausgeführten Altargemäldes für Wittenberg ein Ehrenzeugnis

Die zweitplatzierten Ehrenauszeichnungen der übrigen Grade, welche zur Verleihung gebracht wurden, waren die nachstehenden. Es empfehlen:

die größte silberne Medaille  
Joseph Frank aus Wien, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld; Richard Gräfle aus Aulig, Schüler im Atelier des Prof. Nicolai;

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Paul Kirschling aus Erlangen im Schlesien, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld;

die kleinste silberne Medaille  
Ernst Strauß aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Höhnel; Eduard Winterstein aus Radeberg, Schüler im vormaligen Atelier; Friedrich Reinth aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel; Emil Strecker aus Dresden, Schüler im vormaligen Atelier; Albert Venus aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel; Karl Seitz aus Plauen i. V., Schüler im Atelier des Prof. Nicolai; Wilhelm Büchner aus Dresden, Schüler der unteren Abteilung der Bauhütte;

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Julius Sieglisch, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld;

die kleinste silberne Medaille  
Leopold Venus aus Dresden, Schüler in dem Atelier des Prof. Höhnel; Eduard Büchner aus Dresden, Schüler im vormaligen Atelier; Adolph Thomas aus Bittau, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Richter; Hermann Goetz aus Weissenbach, Schüler im Atelier des Prof. Büchner; Adolph Breymann aus Magdeburg in Braunschweig, Hugo Dehmich aus Boizenburg bei Leipzig, Robert Lüdke aus Ronnenberg, Carlo Torniamenti aus Dresden, Richard Bernick aus Dresden, letzter junger Schüler der oberen Klasse; Heinrich Müller aus Altona, Rudolph Schiebold aus Dresden, beide Schüler der mittleren Klasse; Carl Schmalz aus Dresden, Schüler der unteren Abteilung der Bauhütte;

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Friedrich Krieger aus Wittenberg im Schlesien, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel;

die größte silberne Medaille  
zu Gunsten der höchsten Auszeichnung und den nachgezeichneten Jünglingen und Schülern der Königl. Kunstakademie zu Dresden und Leipzig mit Rücksicht auf die von ihnen ausgeführten Arbeiten die nachstehenden Ehrenauszeichnungen verliehen worden, und es hat die Verleihung bezüglichlich Überreichung der Preise in feierlicher Weise am heutigen Vormittag im großen Hörsaal im Zwinger stattgefunden.

Von den zwei in Erteilung der höchsten akademischen Belohnung, des akademischen Reisestipendiums, in Aussicht gebrachten Jünglingen der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden wurde mit allerhöchster Genehmigung das gebraucht.

**Reisestipendium**  
auf die nächsten zwei Jahre dem Bildhauer

Otto Menzel aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel verliehen, dagegen dem andern Kandidaten, Bildhauer

Hermann Hulsch aus Dresden, gewesener Schüler im vormaligen Atelier des Prof. Dr. Kiethe.

Die größte goldene Medaille  
zur Anerkennung, daß er als der zu Verleihung des großen Preises wertig erachtet worden, verliehen.

Herrner wurde dem Schüler im Atelier des Professors Höhnel

Alfred Diethe aus Dresden zu besondere Anerkennung des von ihm für Rechnung des Kunstfonds ausgeführten Altargemäldes für Wittenberg ein Ehrenzeugnis

Die zweitplatzierten Ehrenauszeichnungen der übrigen Grade, welche zur Verleihung gebracht wurden, waren die nachstehenden. Es empfehlen:

die kleinste silberne Medaille  
Wenzel Schwarz aus Spittelgrund in Böhmen, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld; Otto Königs, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel; Gustav Kunz aus Wildenfels und Wilhelm Wolf aus Zwickau, beide Schüler der oberen Klasse; Otto Faust aus Rothhausen, Hermann Frey aus Dresden und Karl Mittelbach aus Döbeln, letztere drei Schüler der mittleren Klasse; Johannes Dreher aus Dresden und Hermann Martin aus Radeberg, beide Schüler der unteren Klasse; Otto Brückwald aus Leipzig, Johann Kindermann aus Löbau, Richard Müller aus Altenburg und Hermann Richter aus Chemnitz, letztere vier Schüler der unteren Abteilung der Bauhütte, und Franz Louis Schulz aus Tafel bei Greiz, Schüler im Atelier des Professors, Directorius Ziller in Leipzig.

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Paul Kirschling aus Erlangen im Schlesien, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld;

die kleinste silberne Medaille  
Ernst Strauß aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Höhnel; Eduard Winterstein aus Radeberg, Schüler im vormaligen Atelier; Friedrich Reinth aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel; Emil Strecker aus Dresden, Schüler im vormaligen Atelier; Albert Venus aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel; Karl Seitz aus Plauen i. V., Schüler im Atelier des Prof. Nicolai; Wilhelm Büchner aus Dresden, Schüler der unteren Abteilung der Bauhütte;

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Julius Sieglisch, Schüler im Atelier des Professors, Galeriedirektors Dr. Schnorr v. Carolsfeld;

die kleinste silberne Medaille  
Leopold Venus aus Dresden, Schüler in dem Atelier des Prof. Höhnel; Eduard Büchner aus Dresden, Schüler im vormaligen Atelier; Adolph Thomas aus Bittau, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Richter; Hermann Goetz aus Weissenbach, Schüler im Atelier des Prof. Büchner; Adolph Breymann aus Magdeburg in Braunschweig, Hugo Dehmich aus Boizenburg bei Leipzig, Robert Lüdke aus Ronnenberg, Carlo Torniamenti aus Dresden, Richard Bernick aus Dresden, letzter junger Schüler der oberen Klasse; Heinrich Müller aus Altona, Rudolph Schiebold aus Dresden, beide Schüler der mittleren Klasse; Carl Schmalz aus Dresden, Schüler der unteren Abteilung der Bauhütte;

anstatt der wiederholten Verleihung derselben Medaille  
ein Ehrenzeugnis  
Friedrich Krieger aus Wittenberg im Schlesien, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel;

die größte silberne Medaille  
zu Gunsten der höchsten Auszeichnung und den nachgezeichneten Jünglingen und Schülern der Königl. Kunstakademie zu Dresden wurde mit allerhöchster Genehmigung das gebraucht.

Von den zwei in Erteilung der höchsten akademischen Belohnung, des akademischen Reisestipendiums, in Aussicht gebrachten Jünglingen der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden wurde mit allerhöchster Genehmigung das gebraucht.

**Reisestipendium**  
auf die nächsten zwei Jahre dem Bildhauer

Otto Menzel aus Dresden, Schüler im Atelier des Prof. Dr. Höhnel verliehen, dagegen dem andern Kandidaten, Bildhauer

Hermann Hulsch aus Dresden, gewesener Schüler im vormaligen Atelier des Prof. Dr. Kiethe.

Die größte goldene Medaille  
zur Anerkennung, daß er als der zu Verleihung des großen Preises wertig erachtet worden, verliehen.

Herrner wurde dem Schüler im Atelier des Professors Höhnel

Alfred Diethe aus Dresden zu besondere Anerkennung des von ihm für Rechnung des Kunstfonds ausgeführten Altargemäldes für Wittenberg ein Ehrenzeugnis

Die zweitplatzierten Ehrenauszeichnungen der übrigen Grade, welche zur Verleihung gebracht wurden, waren die nachstehenden. Es empfehlen:

— Der neue Unterrichtskursus an der hiesigen Kreuzschule beginnt Dienstag, den 15. October.

### Provinzialnachrichten.

■ Leipzig, 24. September. Bei der gestern stattgefundenen anderweitigen Auktion des vom Kaufmann Gießeler der Stadtgemeinde testamentarisch vermachten Hauses auf der Petersstraße ist ein Höchstbot von 50,220 Thlr. erlangt worden. Der Testator hat ebenfalls das Haus als Beirat zu den Kosten des Baues des Museums bestimmt. — Der vor einigen Tagen im Georgenhause von einem Geisteskranken mittelst Weferjoch verunreinigte Krautkastärte Bludig ist infolge dieser Verunreinigung gefordert.

□ Löbau, 22. September. Heute Abend 10 Uhr traf Sr. Königliche Hofrat der Kronprinz hier ein, um das Kommando über die in der Umgegend cordonierenden Truppen zu übernehmen, und nahm im Gasthof "Zum Löwen" Quartier.

■ Görlitz, 23. September. Gestern Nachmittag in der vierten Stunde entzündete ein Blitzeinschlag das Stallgebäude des Bauerngutsbezirks Nr. 10 in Oberulbersdorf, infolge dessen dasselbe selbst dem Wohnhaus ein Raub der dadurch ausgetriebenen Flammen wurde. — In Niederrottenhain stürzte am 19. d. gegen Abend ein 45 Jahr alter Häusler, welcher als Drescher auf daselben Mittergut arbeitete, beim Gardieren von einem Balken der Scheune auf die Tonne und starb an den Folgen der dabei erhaltenen Kopfschläge am Morgen des folgenden Tages.

### Statistik und Volkswirthschaft.

Liverpool, 23. September. Baumwolle: 30,000 Säcken unter Preis 1 £ über als vergangenen Freitag.

Rössche Damper nach Nordamerika. Das Eigentum: Mittwoch, 25. September, Mittags 1/2 Uhr der „Wohlfahrt“ nach New-York (am 26. Nachmittags 1/2 Uhr in Liverpool); Donnerstag, 26. September, Nachmittags 1/2 Uhr der „Rheingold“ nach Quebec (am 27. Nachmittags 1/2 Uhr in Liverpool); Sonnabend, 28. September, Mittags 1/2 Uhr der „Alo“ nach New-York (am 29. Nachmittags 1/2 Uhr in Liverpool). — Von Berlin, Sonnabend, 28. September, der Volkspfleger des norddeutschen Kloks „Reinen“ nach New-York.

### Bekanntmachung.

Wegen auszuführender Umpflasterung der Waisenhausstraße von der Kreuzung der Gewandhausstraße bis zur Johannisgasse wird diese Straße am 25. dieses Monats ab für alle Fuhrwerk gesperrt.

Dresden, den 24. September 1861.

### Königliche Polizei-Direktion.

i. v.  
■ A. Schmaus, Polizeirath.  
Holstein.

### Hotel - Verkauf.

Das in Breslau neuerrichtete, ganz nahe, vis-à-vis dem Centralbahnhofe liegende Hotel, bis da beansprucht, an einen publizären Käufer zu verkaufen. Dasselbe enthält 38 elegante Fremdenzimmer, 2 Speisezelle und Gesellschaftszimmer. Große Küchen erhalten das Nähe bei dem Kaufmann Hen. Hiller, Neugasse Nr. 18, in Breslau.

### C. Süß.

vegetabilischer

### Pappel-Balsam

(vörgleichlich untersucht),  
das sicherste und unschädlichste Mittel, ein schönes, starkes, gesundes Haar zu erhalten, übertrifft durch seine überraschende Wirksamkeit selbst die thierischen Haarzeugungsmitte, was durch süßliches Zeugzeug bestätigt wird; die allgemeine Anwendung, welche sich dieser Pappel-Balsam durch seine unübertrefflichen Erfolge bereits in allen Ländern erworben hat, macht alle weitere Anreisung unnötig. à P. mit Gebrauchsanweisung 10 Ngr.

### Vegetabilisches

### Pappel-Wasser,

das vorzüglichste Mittel zur Reinigung des Haars und Entfernung der Schuppen, wirkt gleichzeitig höchst stärkend auf das Haarwuchs, à P. mit Gebrauchsanweisung 7½ Ngr.

Echt zu haben in Chemnitz:

C. H. Schmidt, Otto May,  
Neustadt a. M.; Buch-Handlung;

Carl Süß, E. W. Werl;

Ausländer, welche die deutsche Sprache erlernen oder sich in einer hiesigen Lehranstalt für einen bestimmten Zweck auszubilden wollen, finden in der Familie eines Lehrers einer höheren Lehranstalt in Dresden unter günstigen Verhältnissen Aufnahme. Das Pensionat befindet sich in dessen eigenem, gelund gelegenen Hause mit großen Gärten.

Nächstes durch dts. Königl. Expedition d. Bd.

Auszuleihen sind sofort oder von

Michaelis an:

mehrere Capitalia zu 5000, 4500, 4000, 3000, 2000, 1500 und 1000 Thlr. gegen 1 Hypothek, welche an hiesige Grundstücke, welche an unbegrenzte ländliche Besitzungen.

Es können aber nur besonders gute Geschäftsmänner berücksichtigt werden, obwohl es bei seinem reichen Kapital nicht bei oberschuldmäßigen Decreten noch beschränkt werden darf, und von weiterer Sicherung der Hypotheken selbst in jedem Falle abhängt und solche nicht gewünscht wird.

Große Naturgeschäfte von

G. d. Grabner,  
Dresden, Neugasse Nr. 14, 2. Et.

Damen-Strümpfe, Halb-Strümpfe, Camisole von Baumwolle, Wolle, Viskose und Seide, baumwollne Unterhosen bei

E. H. Fröting, Schloßstraße 23.

### An Deutschlands Industrielle!

Unter Bezugnahme auf die Ansprache des Mitunterzeichneten, Grafen von Reichenbach-Lessonich, d. d. Frankfurt a. M. den 31. August 1861\*), bekennt wie uns, die Herren Industriellen Deutschlands, welche für den Schuh deutscher Arbeit eintreten, zu einer berathenden Versammlung auf

Freitag den 4. October 1861, Vormittags 10 Uhr, zu Frankfurt a. M., im Harmoniesaal dasselbe, Vozenheimerstraße Nr. 9, hiermit eingeladen.

Gegenstand der Berathung wird sein:

- 1) Gründung eines Vereins von Industriellen und Feststellung seines Programmes;
- 2) Befreiung seiner Organisation und die Art und Weise seiner weiteren Ausdehnung.

Als Hauptgewebe des Vereins betrachten wir die Vertretung der deutsch-nationalen Arbeits-Interessen.

Namens des Vereines von Industriellen in Frankfurt a. M.:

Wilhelm Graf von Reichenbach-Lessonich.

Dr. von Kerkow | in Augsburg.

Schäppeler u. Hartmann | in Düsseldorf.

A. A. Alexander in Düsseldorf.

C. Dörfner in Erlangen.

W. Bitter in Lüttich.

Ferd. Blusch in Frankfurt am Main.

C. Burgess in Coblenz am Rhein.

A. Staub in Stuttgart.

) Dieses Rundschreiben ist bei den vorgenannten Unterzeichneten zu beobachten.

### Die Fabrik plastischer Kohle

in Berlin hält Lager bei

Chr. Schubart & Hesse in Dresden.

Kabinet-Pianino's, Kabinet-Flügel, nach neuester, besser Construktion, empfiehlt unter vollständiger Garantie die

Pianofortefabrik von August Lehmann,

Töpferstraße Nr. 8.

Wiener Apollokerzen, Millykerzen (Bougies de l'Etoile).

